

UG Klingebach  
Ing. Andreas Hombauer  
Kirchenplatz 9  
7013 Klingebach

Klingebach, 29. Oktober 2020

An das Amt der  
Bgl. Landesregierung  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Zur Novelle des Burgenländischen Jagdgesetzes 2017 übermittelt die Urbarialgemeinde Klingebach, sowie der Jagdausschuss Klingebach, folgende Stellungnahme:

**ad § 88, Abs.1 (Wildfütterung)**

Wir sprechen uns entschieden gegen eine Abänderung der geltenden Regelung zur Wildfütterung aus, da die Wildschäden in allen Kulturen auf einen zu hohen Wildstand hinweisen.

**ad § 105, Abs.2 (Wildschaden)**

Der vorgeschlagene Freischaden von 10 %, gemessen am Gesamtwert der Kultur, wird entschieden abgelehnt. Unter anderem wären vor allem Bio-Betriebe von dieser Regelung betroffen.

Erhöhter bürokratischer Aufwand bei der Berechnung und Bewertung der Wildschadenshöhe in allen Kulturen, sowohl auf landwirtschaftlichen wie auch bewaldeten Flächen.

Der neue Entschädigungsvorschlag in der Novelle entbehrt jeder praktischen Grundlage und erscheint nicht umsetzbar und sorgt zusätzlich zur Verwirrung bei der Wildschadensschätzung. Die geltende Regelung sollte beibehalten werden, da sie aus unserer Sicht ausreichend erscheint und da der Kulturwert eines Schrages im Wald nur schwer feststellbar ist.

**ad § 166, Abs.3 (Jagdabgabe)**

Eine bis zu 15-fache Verteuerung der bisherigen Jagdabgabe führt zu einer Verringerung der Pachteinnahme und dadurch steht weniger Geld für Jagdausschüsse, Urbarialgemeinden und/oder Gemeinden zur Verfügung (Erneuerung bzw. Neubau von Güterwegen, Radwegen, Wiederaufforstungsprojekte, ...).

Um Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen bittet die Urbarialgemeinde Klingebach sowie der Jagdausschuss Klingebach.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Jagdausschuss

  
Paul Gregorits eh.

Für die Urbarialgemeinde

  
Ing. Andreas Hombauer eh.